

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 0 8 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
12.09.2023

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

**Umrüstung von 40 Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr
Heidelberg auf Digitalfunkgeräte
hier: Maßnahmengenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Umrüstung von 40 Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr Heidelberg auf Digitalfunkgeräte für voraussichtlich 210.000 Euro zu. Die Auftragsvergabe nach Ausschreibung erfolgt in Verwaltungszuständigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten im Finanzhaushalt für die Umrüstung der Einsatzfahrzeuge	210.000
Einnahmen:	
• bewilligte Landeszuwendung	24.000
Finanzierung:	210.000
• Mittelübertragung von 2022 nach 2023 bei Projekt-Nummer 8.37110002 Betriebsgeräte Berufsfeuerwehr	112.900
• Deckungskreis „Bewegliches Vermögen“ der Feuerwehr	97.100
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In den Fahrzeugen der Feuerwehr Heidelberg werden derzeit noch Funkgeräte auf Basis eines analogen Funkstandards eingesetzt. Die Umstellung auf einen digitalen Funkstandard nach dem aktuellen Stand der Technik ist aus einsatztaktischen und datenschutzrechtlichen Gründen sowie aus Gründen der Versorgungssicherheit dringend erforderlich.

Mit der technischen Inbetriebnahme des Leitstellenbetriebsstandortes der Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH konnten nun die Grundlagen für die feuerwehrseitige Verwendung eines digitalen Funkstandards geschaffen werden.

Die Umstellung der fahrzeugseitigen Funktechnik auf einen digitalen Funkstandard soll daher zeitnah realisiert werden.

Begründung:

Die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) kommunizieren im Einsatzbereich inzwischen überwiegend digital über das sogenannte BOS-Digitalfunknetz. Damit verfügen die Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehren, Rettungsdienste sowie weiterer Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen über ein modernes, vielseitiges und vor allem abhörsicheres Kommunikationsmittel.

Die Feuerwehr Heidelberg funkt bisher noch auf Basis eines analogen Funkstandards. Die analogen BOS-Funknetze wurden flächendeckend in den 1950er Jahren eingeführt und entsprechen daher nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Die Umstellung auf einen digitalen Funkstandard bringt daher nicht nur einsatztaktische und datenschutzrechtliche Vorteile mit sich, sondern ist zwingend erforderlich, da der analoge Funkstandard durch viele Gerätehersteller nicht mehr unterstützt und produziert wird.

Die Umrüstung auf einen modernen, digitalen Funkstandard wird in Baden-Württemberg seitens der zuständigen Behörden erst seit wenigen Jahren ermöglicht und subventioniert. In einem ersten Schritt war es daher erforderlich zunächst im Rahmen der Projektierung der Integrierten Leitstelle Heidelberg / Rhein-Neckar-Kreis gGmbH die technischen Grundlagen für die feuerwehrseitige Nutzung eines stadtkreisweiten digitalen Funknetzes zu schaffen. Nach der Gründung, Inbetriebnahme und technischer Erneuerung der Integrierten Leitstelle Heidelberg / Rhein-Neckar-Kreis sollen nun im nächsten Schritt die Bestandsfahrzeuge der Feuerwehr Heidelberg entsprechend umgerüstet werden.

Dazu soll nun der Ausbau der analogen Funkgeräte und der Einbau der digitalen Funkgeräte sowie deren Beschaffung ausgeschrieben werden. Neuere Fahrzeuge sind bereits vorgerüstet. Vorhandene Kabelstrukturen sollen soweit wie möglich weiterverwendet werden.

Nach erfolgter Markterkundung ist von einem Gesamtpreis von 210.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer auszugehen. Vom Land Baden-Württemberg wurde eine Förderung in Höhe von mit 600 Euro je Funkgerät bereits bewilligt.

Mittel für die Umrüstung auf Digitalfunk waren bereits im Haushalt 2022 eingestellt und werden nach 2023 übertragen. Der verbleibende Mehrbedarf wird durch den Deckungskreis „Bewegliches Vermögen“ der Feuerwehr gedeckt. Die Maßnahme wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 abgeschlossen sein.

Die Ausschreibung und Beauftragung soll im 3. Quartal 2023 in Verwaltungszuständigkeit erfolgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die Ausführungsgenehmigung zur Beschaffung zu erteilen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner